



► Nr. VO/2020/09154-24  
öffentlich

Lübeck, 10.02.2021

**Vorlage  
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:  
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Dennis Bössow (E-Mail: dennis.boessow@luebeck.de Telefon: 122-2051)

**Genehmigung des Haushalts 2021 der Hansestadt Lübeck | Umsetzung des Genehmigungserlasses**

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.03.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
15.03.2021	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.03.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

- 1) Die Umsetzung der Kreditkürzung gemäß Genehmigungserlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein vom 27.01.2021 zum Haushalt 2021 der Hansestadt Lübeck erfolgt wie in Anlage 1 dargestellt
- 2) Der Sachstandsbericht zur Umsetzung der Haushaltsbegleitbeschlüsse wird zur Kenntnis genommen

**Verfahren:**

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja  
 Nein-

Begründung:

Die Belange von Kindern und Jugendlichen sind durch die Umsetzung der Haushaltsgenehmigung nur mittelbar betroffen.

Die Maßnahme ist:

neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

\_\_\_\_\_

--	--

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)
<input type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:

--

Begründung der Nichtöffentlichkeit  
gem. § 35 GO:

--

### **Begründung:**

Mit Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein vom 27.01.2021 wurde die Haushaltssatzung der Hansestadt Lübeck genehmigt. Mit dem Erlass wurden die Investitionskredite in Höhe von 67.000.000 EUR teilweise und die Verpflichtungsermächtigungen (VE) in Höhe von 54.318.000 EUR vollständig genehmigt. Es sind entsprechende Kürzungen bei Investitionen vorzusehen, um die Reduzierung umzusetzen.

In Abstimmung mit den Fachbereichen ist dies - wie in Anlage 1 dargestellt - möglich. Es handelt sich dabei um solche Maßnahmen, die absehbar nicht bzw. in Höhe des Kürzungsbetrages voraussichtlich nicht in 2021 kassenwirksam umgesetzt werden können oder aufgrund zeitlicher Verzögerungen einen zum Ursprungsplan abweichenden Finanzmittelbedarf aufweisen. Die betroffenen Projekte sollen grundsätzlich im Haushalt 2022ff wieder aufgenommen werden. Die in der Anlage abgebildeten Beträge der Folgejahre sind somit unverändert.

Zur Begründung führt das Ministerium neben der fehlenden dauernden Leistungsfähigkeit der Hansestadt Lübeck erneut und trotz nur knapper Unterschreitung im Jahr 2020 die zu geringe Quote verausgabter Investitionsmittel an. Eine Überprüfung der Investitionsplanung wird auch mit Blick auf die Mittelfristplanung und die dort ablesbare Ausweitung der Investitions- und Kreditvolumens empfohlen.

Die Erreichung der genannten Zielgröße von 60% entspricht in 2021 einem Investitionsvolumen von ca. 100 Mio. € und damit dem im Haushaltsjahr 2020 erreichten Umsatz. Im Jahr 2020 wurden damit 59,1 % der für Investitionen zur Verfügung stehenden Mittel umgesetzt. Im Vorjahr wurden 120 Mio. € bzw. 59,3 % verausgabte.

Insbesondere für die bevorstehenden Haushaltsplanungen 2022-2025 wird erneut eine uneingeschränkte Genehmigung der geplanten Kredite ausgeschlossen. Die Prüfung der Streckung und Verschiebung der Investitionen wird empfohlen. Für künftige Haushalte kann daraus abgelesen werden, dass auch die Mittelfristplanung stärker an der Umsetzbarkeit auszurichten ist.

Die Entlastung des städtischen Haushalts durch die geplante Reduzierung des Zuschussbedarfs der Senior:inneneinrichtungen wird begrüßt.

Mit Blick auf die finanziellen Probleme der Stiftungen werden insb. die noch ausstehenden Jahresabschlüsse angemahnt. Der enthaltenen Aufforderung zur Berichterstattung ist die Hansestadt Lübeck bereits mit dem der Kommunalaufsicht vorgelegten Bericht VO/2020/09380 nachgekommen.

Der Genehmigungserlass gemäß Nummer 1 des Beschlussvorschlages wurde dem Hauptausschuss bereits am 09.02.2021 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

**Anlagen:**

Anlage 1 - Übersicht Investitionsmaßnahmen 2021 | Kürzungsvorschläge

Anlage 2 – Übersicht Haushaltsbegleitbeschlüsse 2021 | Sachstand

Bürgermeister Jan Lindenau

FB	Bereich	Prod.	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	2020 T€	2021 T€	2021 nach HH-Genehmigung T€	Kürzungsbetrag T€	2021 Einzahlungen T€	2021 Einzahlungen nach HH-Genehmigung T€	2021 Kreditbedarf T€	2021 Kreditbedarf nach HH-Genehmigung T€	Kreditkürzung T€
2	280	111020	999	7852000	Allgemeine Investitionstätigkeit	510,0	90,0	0,0	-90,0		0,0	90,0	0,0	-90,0

Die Maßnahme konnte bereits in 2020 komplett abgeschlossen werden.

3	820	555001	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	87,2	135,0	115,0	-20,0		0,0	135,0	115,0	-20,0
---	-----	--------	-----	---------	----------------------------------	------	-------	-------	-------	--	-----	-------	-------	-------

Die geplante Ersatzbeschaffung eines Dienstwagens für das Revier Behlendorf wird nicht im Haushaltsjahr 2021 umgesetzt.

5	651	111029	289	7851000	Behn-/Drägerh. Sanierungsmaßn.	750,0	1.895,0	1.045,0	-850,0		0,0	1.895,0	1.045,0	-850,0
---	-----	--------	-----	---------	--------------------------------	-------	---------	---------	--------	--	-----	---------	---------	--------

Beim Projekt Behnhaus / Drägerhaus gab es 2020 Verzögerungen aufgrund mehrerer Umstände. Es gab einen sehr langen Baugenehmigungsprozess, auch bedingt durch die Klage eines Nachbarn bzgl. der Anordnung eines Aufzugs an der Außenfassade des Gebäudes, die sich über mehrere Instanzen bis zum OLG hingezogen hat. Darüber hinaus wurden sehr umfangreiche bauhistorische Untersuchungen mit Bauforschung und Archäologie aufgrund des Fundes des mittelalterlichen Kellers notwendig. Dies konnte erst nach Freiräumen des Kellers eingeschätzt und durchgeführt werden.

Letztendlich hat auch die hohe Auslastung der beteiligten Fachplaner und eine erschwerte Planungskommunikation aufgrund der Corona-Situation zu einer Verzögerung des geplanten Planungsablaufes beigetragen. Durch diese Verzögerungen konnten Reste in Höhe von 750 TEUR nach 2021 übertragen werden, sodass der weitere Ablauf nicht gefährdet ist.

5	651	111029	340	7851000	Julius-Leber-Schule, Sanierung	1.750,0	4.550,0	3.750,0	-800,0	2.000,0	2.000,0	2.550,0	1.750,0	-800,0
---	-----	--------	-----	---------	--------------------------------	---------	---------	---------	--------	---------	---------	---------	---------	--------

In der JLS kam es im Jahr 2020 zu Verzögerungen, da in den zu entfernenden Putzen Asbeste gefunden wurden. Diese Asbeste waren in Vorab-Gutachten (vor Ausschreibung) nicht detektiert worden, so dass die Bauarbeiten vorerst unterbrochen wurden, um weitergehende Untersuchungen zu beauftragen und durchführen zu lassen. Die detektierten Schadstoffe führten für alle Gewerke – bis auf Abbruch, Dachdecker und Zimmerer- in 2020 zu einem 3-monatigem Baustillstand. Für den weiteren Projektfortschritt stehen ausreichend Mittel zur Verfügung, sodass der bauliche Fortschritt sichergestellt ist.

FB	Bereich	Prod.	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	2020 T€	2021 T€	2021 nach HH-Genehmigung T€	Kürzungsbetrag T€	2021 Einzahlungen T€	2021 Einzahlungen nach HH-Genehmigung T€	2021 Kreditbedarf T€	2021 Kreditbedarf nach HH-Genehmigung T€	Kreditkürzung T€
5	691	552001	531	7852000	Skandinavienkai/Flächenausbau 2. BA	11.742,0	4.480,0	1.441,4	-3.038,6	9.200,0	9.200,0	-4.720,0	-7.758,6	-3.038,6

Die bei der Maßnahme Skandinavienkai, Flächenausbau 2. BA geplanten Auszahlungen 2021 in Höhe von 4.480.000 EUR werden nicht in voller Höhe in 2021 benötigt. Zum einen ist es aufgrund einer verspäteten Maßnahmenfreigabe in 2020 durch den Hafensbetreiber zu einer Verzögerung im Ablauf gegenüber der Haushaltsanmeldung zugrunde liegender Zeitplanung gekommen. Die in 2020 vorgesehenen Arbeiten konnten nicht in dem ursprünglich geplanten Umfang umgesetzt werden, was zu einer höheren Restebearbeitung der noch zur Verfügung stehenden Mittel 2020 geführt hat. Diese Verzögerung konnte in 2020 und wird auch in 2021 nicht durch optimierte Bauausführungen kompensiert werden, so dass von der ursprünglichen Mittelanmeldung ca. 700 TEUR erst 2022 kassenwirksam und damit im Haushaltsjahr 2022 eingeplant werden.

Zum anderen haben die Submissionen der letzten beiden Teilausschreibungen deutlich günstigere Ergebnisse erzielt, als es in der Kostenberechnung geplant war. Hier konnten rund 2,0 Mio. gegenüber der Kostenberechnung eingespart werden.

Aus diesen Gründen kann ein Teilbetrag in Höhe von 3.038.600 EUR von dem geplanten Urbudget der Maßnahme zur Deckung der Kreditkürzung herangezogen werden.“

<b>Summe</b>						14.839,2	11.550,0	6.751,4	-4.798,6	11.200,0	11.200,0	350,0	-4.448,6	-4.798,6
--------------	--	--	--	--	--	----------	----------	---------	----------	----------	----------	-------	----------	----------

# Anlage 2a

1 - Bürgermeister  
1.201 – Haushalt und Steuerung  
Zeichen: 20.21.2021.0.00 Ug/

## Beschlussfassungen der Bürgerschaft als Ergänzung zum Haushalt 2021

TOP	VO-Nr.	Antragsteller	Ziffer/Inhalt	EP 2021 beschlossen mit	2021			betrifft Folgejahre	2022	2023	2024	Inv.-Volumen 2021 beschlossen mit	Kreditvolumen 2021 beschlossen mit	PSK	Sachstand Februar 2021	betrifft FB
					finanzielle Erhöhung (Investitions- volumen)	Kreditbedarf										
Ö 9.8.2	Nr. 2	CDU + SPD	Kleiner Bauhof: Streichung des Planansatzes für 2021 in Höhe von 1.300 TE und für 2022 von 700 TE. Stattdessen alternative Büroflächen anmieten.	300.000 €	-1.300.000 €	-1.300.000 €	x	-700.000 €				-1.300.000 €	-1.300.000 €	111029 000.5231001; 111029 368.7851000	Mit VO/2020/09496 wurde die Herstellung der Funktionstüchtigkeit des Kleinen Bauhofs 11 beschlossen. Die Begleitung durch das RPA ist veranlasst. Die ersten Baumaßnahmen sollen ab April beginnen.	5
Ö 9.8.2	Nr. 3	CDU + SPD	Bushaltestellen: statt der geplanten 83 TE wird im Jahr 2021 ein Betrag von 200 TE eingestellt, ab dem Jahr 2022 werden jährlich 300 TE eingestellt		117.000 €	117.000 €	x	228.000 €	228.000 €	228.000 €	117.000 €	117.000 €	541001 573.7852000	Für den Ausbau der Haltestellen wird inzwischen eine Stelle für Planungsleistungen vorgehalten. Diese Stelle war lange Zeit unbesetzt. Durch die nun erfolgte Neubesetzung kann der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen künftig wieder verstärkt geplant werden.	5	
Ö 9.8.2	Nr. 4	CDU + SPD	Um- und Ausbau von Radwegen: der Planansatz für 2021 in Höhe von 2.000 TE wird auf 2.300 TE erhöht, ab dem Jahr 2022 werden jährlich 2.300 TE eingestellt. Die zusätzlichen 300 TE sind dazu zu verwenden, die bereits zum HH20 beschlossenen Maßnahmen zu beginnen	300.000 €	300.000 €	300.000 €	x			200.000 €	300.000 €	300.000 €	541001 625.7852000	Der Fachbereich 5 arbeitet intensiv an umsetzungsreifen Planungen von Geh- und Radwegen. Problematisch sind jedoch leider weiterhin die begrenzten Personalkapazitäten in der Besetzung. Hier wird weiterhin aktiv gegengesteuert. Zudem wird ein Masterplan für die Geh- und Radwege vorgelegt.	5	
Ö 9.8.2	Nr. 5	CDU + SPD	Maria-Goeppert-Str./Hochschulstadtteil: der Planansatz in Höhe von 550 TE streichenDer Planansatz in Höhe von 550 TE wird mit einem Sperrvermerk versehen und ist durch die Bürgerschaft freizugeben.		-550.000 €	-550.000 €						-550.000 €	-550.000 €	541001 631.7852000	Aktuell werden Gespräche zu den Rahmenbedingungen mit den Beteiligten (u.a. Land) geführt, um nach einem Verhandlungsergebnis den Sperrvermerk aufheben zu lassen.	5
Ö 9.8.2	Nr. 6	CDU + SPD	Beckergrube/Theaterplatz: der Planansatz in Höhe von 100 TE auf 50 TE reduzieren		-50.000 €	-50.000 €						-50.000 €	-50.000 €	541001 634.7852000	Durch die Mittelreduzierung auf 50.000 € kann keine Weiterplanung umgesetzt werden, da mit den Mitteln keine Planungsfortschritte erzielt werden können. Maximal eine anteilige Vorplanung kann erfolgen.	5
Ö 9.8.2	Nr. 7	CDU + SPD	Stadtgrabenbrücke: Die für 2021 geplanten 150 TE werden auf 500 TE erhöht. Für die Folgejahre sind in den Haushalt einzustellen – 2022: 1.522 TE und 2023: 350 TE		350.000 €	350.000 €	x			-500.000 €	350.000 €	350.000 €	541001 674.7852000	Erste Planungsrunden haben stattgefunden, um die nötigen Anforderungen an die neue Brücke zu definieren.	5	
Ö 9.8.2	Nr. 8	CDU + SPD	Lfd. Nr. 415. Allg. Investitionstätigkeiten: der Planansatz in Höhe von 425 TE auf 300 TE reduzieren		-125.000 €	-115.000 €						-125.000 €	-115.000 €	551001 999.7831000	Mit diesen Mittel waren Ersatzbeschaffungen von älteren Nutzfahrzeugen geplant. Hier wird nun erneut priorisiert und ggf. erneut instandgesetzt, sofern dies möglich ist.	5
Ö 9.8.2	Nr. 9	CDU + SPD	Anbindung Bauhof-Vorwerker Friedhof: der Planansatz in Höhe von 500 TE streichen		-500.000 €	-500.000 €						-500.000 €	-500.000 €	553001 033.7852000	Aktuell werden Alternativen geprüft, um die Erreichbarkeit der neuen Werkhalle zu gewährleisten.	5
Ö 9.8.2	Nr. 10	CDU + SPD	Lfd. Nr. 420: Allg. Investitionstätigkeiten: der Planansatz in Höhe von 150 TE auf 100 TE reduzieren		-50.000 €	-50.000 €						-50.000 €	-50.000 €	553001 999.7831000	Mit diesen Mittel waren Ersatzbeschaffungen von älteren Nutzfahrzeugen geplant. Hier wird nun erneut priorisiert und ggf. erneut instandgesetzt, sofern dies möglich ist.	5

# Anlage 2a

## Beschlussfassungen der Bürgerschaft als Ergänzung zum Haushalt 2021

TOP	VO-Nr.	Antragsteller	Ziffer/Inhalt	EP 2021 beschlossen mit	2021		betrifft Folgejahre	2022	2023	2024	Inv.-Volumen 2021 beschlossen mit	Kreditvolumen 2021 beschlossen mit	PSK	Sachstand Februar 2021	betrifft FB
					finanzielle Erhöhung (Investitions- volumen)	Kreditbedarf									
Ö 9.8.2	Nr. 11	CDU + SPD	Lfd. Nr. 421: Allg. Investitionstätigkeiten: Planansatz in Höhe von 70 TE auf 30 TE reduzieren		-40.000 €	-40.000 €					-40.000 €	-40.000 €	553001 999.7832000	Die Anschaffung von Kleingeräten und Grufverbaumaterial sowie Arbeits- und Transportfahrzeugen muss geschoben werden, was die Durchführung von Bestellungen und der Unterhaltung der Friedhofsfächen einschränkt.	5
Ö 9.8.2	Nr. 12	CDU + SPD	Parkpalette Travemünde: Der Planansatz für 2021 in Höhe von 100 TE wird auf 500 TE erhöht: Für das Haushaltsjahr 2022 sind die Mittel zur Umsetzung der Baumaßnahme im Haushalt zu ordnen. Bezeichnungszusatz "Fahrenberg"		400.000 €	400.000 €					400.000 €	400.000 €	573004 001.7851000	Aktuell werden Verhandlungen mit der KWL geführt, um das Vertragskonstrukt "Parken" so zu erweitern, dass auch neue (ggf. unwirtschaftliche) Projekte möglich werden.	5
Ö 9.8.2	Nr. 14	CDU + SPD	Gemäß der VO 2019/08082-27-01 wird ein Betrag in Höhe von 100 TE für Beleuchtung Angsträume jährlich eingestellt	100.000 €								0 €	541001 000.5221105	Im Dezember 2020 und Januar 2021 wurde durch den FB 5 eine Umfrage in der Bevölkerung durchgeführt. Es konnte eine große Resonanz verzeichnet werden. Da Mehrfachnennungen möglich waren, sind insgesamt über 1.000 Einzelnennungen eingegangen. Aktuell werden die Nennungen strukturiert und ausgewertet. Es ist eine Einbindung des Kommunalen Rats für Prävention geplant.	5
Ö 9.8.2	Nr. 15	CDU + SPD	Lfd. Nr. 128 + 136 - OzD: 400 TE für Planungen zum Dachgeschossausbau sowie für die Grundsanierung einstellen		400.000 €	400.000 €					400.000 €	400.000 €	111029 NEU.7851000	In einer ersten Machbarkeitsstudie ergab der Ausbau des Dachgeschosses an der Oberschule zum Dom einen geschätzten Kostenrahmen von mindestens 3,9 Mio. EUR. Die Kosten dürften aufgrund der Marktentwicklung inzwischen aber weiter gestiegen sein. Für diesen Haushaltsbegleitbeschluss wurden keine zusätzlichen Personalkapazitäten beim GMHL vorgesehen. Zudem sollen die Flächenbedarfe der Innenstadtgymnasien insgesamt gelöst werden. Dafür ist der Erwerb eines zentral gelegenen Gebäudes und die Herrichtung von schulisch nutzbaren Räumen vorgesehen. Hierzu wird auf die Vorlage VO/2021/09711 verwiesen.	5
Ö 9.8.2	Nr. 16	CDU + SPD	M.-Montessori-Schule: 212 TE (Fahrstuhl) einstellen		212.000 €	212.000 €					212.000 €	212.000 €	111029 NEU.7851000	Aktuell werden die Abhängigkeiten eines Fahrstuhlbaus und einer noch ausstehenden Grundinstandsetzung geprüft. Davon abhängig sind die notwendigen Personalkapazitäten.	5
Ö 9.8.2	Nr. 17	CDU + SPD	M.-Leithoff-Schule: 400 TE (Fachräume) einstellen		400.000 €	400.000 €					400.000 €	400.000 €	221001 XXX.7851000	Die neueste Planung der anstehenden Grundsanierung der Schule beinhaltet den Abbruch und Neubau genau des Gebäudeteils, in dem sich die 2 Fachräume befinden, sodass derzeit dort keine weitere Fachraumplanung erfolgt.	4
Ö 9.8.2	Nr. 18	CDU + SPD	G.-Küni-Schule: 193 TE (Werkräume) einstellen		193.000 €	193.000 €					193.000 €	193.000 €	218201 057.7851000	Planungen mit externem Planer laufen	4
Ö 9.8.2	Nr. 19	CDU + SPD	E.-Geibel-Schule: 153 TE (Lehrküche) einstellen		153.000 €	153.000 €					153.000 €	153.000 €	218201 062.7851000	Planung wird 2021 im Zusammenhang mit der dort anstehenden Brandschutzsanierung erfolgen	4

# Anlage 2a

## Beschlussfassungen der Bürgerschaft als Ergänzung zum Haushalt 2021

TOP	VO-Nr.	Antragsteller	Ziffer/Inhalt	EP 2021 beschlossen mit	2021		betrifft Folgejahre	2022	2023	2024	Inv.-Volumen 2021 beschlossen mit	Kreditvolumen 2021 beschlossen mit	PSK	Sachstand Februar 2021	betrifft FB
					finanzielle Erhöhung (Investitionsvolumen)	Kreditbedarf									
Ö 9.8.2	Nr. 20	CDU + SPD	G.-Kühl-Schule: 153 TE (Lehrküche) einstellen		153.000 €	153.000 €					153.000 €	153.000 €	218201 214.7851000	Planungen mit externem Planer laufen	4
Ö 9.8.2	Nr. 21	CDU + SPD	Planungen für die Sporthallen „Turnsporthalle am Trave Schulzentrum“ u „Leichtathletik Falkenwiese“ in 2021 abschließen; Planungskosten haushalterisch im HH21 u die <b>Baukosten im HH22</b> entsprechend ordnen		600.000 €	600.000 €		15.370.000 €			600.000 €	600.000 €	111029 557.7851000; 111029 NEU 7851000	Für das Haus des Sports, welches im örtlichen Zusammenhang zur Halle für die Leichtathletik steht, wird ein externer Projektsteuerer beauftragt. Für die Turnsporthalle stehen Stand heute keine Personalkapazitäten zur Verfügung. Maßnahmen mit Verkehrssicherungshintergrund haben Priorität.	5
Ö 9.8.2	Nr. 22	CDU + SPD	Planungskosten zur Umgestaltung des Fußweges an der Untertrave (auf der Wasserseite) einmalig 80 TE im HH21 einstellen		80.000 €	80.000 €					80.000 €	80.000 €		Mit dem Rahmenplan Innenstadt ist eine umfassende planerische/ gestalterische Behandlung des Innenstadtraums beschlossen. Die Umgestaltung der Untertrave ist in die 2. Umsetzungsstufe des Rahmenplans Innenstadt eingeordnet (u.a. Fördermittelthematik, öffentliche Diskussion, Reaktion auf Entwicklung Beckergrube/ Marienkirchhof). Eine vorgezogene Bearbeitung dieses Teilbereichs erfordert die Zurückstellung von Personalkapazitäten in anderen Projekten. Derzeit liegt die Priorität von 5.660 in der Bearbeitung der Unfallschwerpunkte. Mit der Planung konnte noch nicht gegonnen werden.	5
Ö 9.8.2	Nr. 23	CDU + SPD	Planungskosten zur Umgestaltung des Bereichs Strandbahnhof – Bertlingstraße einmalig 80 TE im HH21 einstellen		80.000 €	80.000 €					80.000 €	80.000 €		Für den Bereich Gestaltung Buswende / Baufeld ehem. Ladenzeile und Gestaltung Bertlingstraße soll ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt werden. Für 2021 sind jedoch die Mitarbeiter:innen in laufende Projekte gebunden, damit wird das Projekt 2021 nicht bearbeitet werden können. Die Erarbeitung eines Konzeptes würde die Zurückstellung von Personalkapazitäten in anderen Projekten erfordern.	5
Ö 9.8.3	Nr. 1	CDU + SPD	Ausbau des Glasfasernetzes soll durch die Stadtwerke Lübeck beschleunigt vorantreiben; Zur Umsetzung des Konzeptes wird, beginnend mit dem HH21, für die nächsten fünf Jahre ein jährlicher Betrag von 1.000 TE in den Haushalt eingestellt	1.000.000 €								0 €	535001 000	Eine Konzepterstellung befindet sich durch die Stadtwerke Lübeck in der Ausarbeitung; die beihilferechtliche Umsetzbarkeit wird geprüft	1
Ö 9.8.3	Nr. 2	CDU + SPD	Zur Durchführung einer Seniorenmesse, die alle zwei Jahre stattfinden soll, werden ab dem Jahr 2021 in einem Zweijahresrhythmus 30 TE eingestellt	30.000 €								0 €	?	Der Bereich 2.500 hat mit der Planung begonnen, die Durchführung ist u. a. von der weiteren Entwicklung der Pandemie-Situation abhängig. Gelder werden abgerufen, sobald konkrete Entscheidungen zur Durchführung getroffen werden können. Mögliche Alternativpläne werden parallel geprüft.	2

# Anlage 2a

## Beschlussfassungen der Bürgerschaft als Ergänzung zum Haushalt 2021

TOP	VO-Nr.	Antragsteller	Ziffer/Inhalt	2021			betrifft Folgejahre	2022	2023	2024	Inv.-Volumen 2021 beschlossen mit	Kreditvolumen 2021 beschlossen mit	PSK	Sachstand Februar 2021	betrifft FB
				EP 2021 beschlossen mit	finanzielle Erhöhung (Investitionsvolumen)	Kreditbedarf									
Ö 9.8.3	Nr. 3	CDU + SPD	Für den Verein „CLIC e. V.“ wird für das HH21 einmalig 20 TE eingestellt. Der Verein soll in das Gesamtkonzept zur Lübecker Drogenarbeit und Drogenprävention, das im 1. Hj. 2021 fertiggestellt werden soll, eingebunden werden. In 2021 ist ein Budgetvertrag für den Verein CLIC im Rahmen des Gesamtkonzeptes zu prüfen.	20.000 €								0 €	xxxxxx 000.531800x	Eine Kontaktaufnahme zum Verein CLIC e.V. ist erfolgt, die Bewilligung der zugesagten Mittel ist derzeit in Erarbeitung.	2
Ö 9.8.3	Nr. 4	CDU + SPD	Der Verein „Tontalente“ erhält einmalig einen Betrag von 30 TE	30.000 €								0 €	xxxxxx 000.531800x	Der Verein hat eine Zielvereinbarung mit der HL abgeschlossen. Die Gelder werden kurzfristig ausgezahlt.	2
Ö 9.8.3	Nr. 5	CDU + SPD	Die AWO erhält für das Quartiermanagement Brohingsplatz einmalig einen Betrag in Höhe von bis zu 25 TE. In 2021 ist ein langfristiges tragfähiges Konzept unter Beteiligung Dritter zu erstellen	25.000 €								0 €	xxxxxx 000.531800x	Das geforderte Konzept wird derzeit von AWO und 2.500 erarbeitet. Die Förderung ist bisher nicht abgerufen worden, die Bewilligung kann jedoch in Kürze erfolgen.	2
Ö 9.8.3	Nr. 6	CDU + SPD	Zu VO/2020/9018-02 Punkt 2: Im Rahmen des Prozesses „Aufwachsen in Lübeck II“ wird im Herbst 2020 ein Fachtag zum Thema „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ durchgeführt. Im Rahmen der diesjährigen Haushaltsberatungen wird ein angemessener finanzieller Betrag für das Thema Beteiligung zur Verfügung gestellt	100.000 €								0 €	?	Der Fachtag zum Thema "Beteiligung von Kindern und Jugendlichen" wird am 19.02.2021 online durchgeführt. Aufgrund der Corona-Pandemie war eine Durchführung des Fachtages im Herbst 2020 nicht möglich. Ein Betrag in Höhe von 100.000 € wurde für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zur Verfügung gestellt.	4
Ö 9.8.3	Nr. 7a)	CDU + SPD	Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die „Vertretungsregelung in der Kindertagespflege“ zu erarbeiten und ab dem „Kita-Jahr 2021/2022“ umzusetzen	500.000 €								0 €	?	Hierzu wurde eine Vorlage (VO/2021/09635) erstellt, die durch den Senat freigegeben am 25.02. durch die Bürgerschaft behandelt wird.	4
Ö 9.8.3	Nr. 7b)	CDU + SPD	Ganztag an Schule: Teilhabe an den Betreuungsangeboten für alle Kinder sicherstellen: Haushaltsmittel für weitere Betreuungsmodelle an den Förderzentren Matthias-Leithoff-Schule und Schule Wilhelmshöhe nach dem Modell Ganztag an Schule ab 08.2021	33.455 €								0 €	243002 000.5318001	Die Erweiterung des Modellprojekts an der Schule Wilhelmshöhe ist ab August 2021 geplant. Der Start eines Betreuungsmodells an der Matthias-Leithoff-Schule ist noch unklar.	4
Ö 9.8.3	Nr. 7c)	CDU + SPD	Der Verein lamda:nord erhält im Haushaltsjahr 2021 einmalig einen Betrag in Höhe von 160 TE für „queere Jugendarbeit“ in Lübeck. Das Konzept und die Umsetzung ist mit der Verwaltung weiter inhaltlich auszuarbeiten und abzustimmen, mit dem Ziel einen Budgetvertrag ab 2022 abzuschließen. Das Angebot wird im FB 4 dem Bereich Jugendarbeit zugeordnet.	160.000 €								0 €	362002 000.531800x	Der Verein Lambda::Nord hat bereits 80.000 € erhalten. Die zweite Rate wird Mitte des Jahres 2021 überwiesen. Das Konzept wurde in Zusammenarbeit mit der Verwaltung erstellt. Der Verein wird bei den Verhandlungen für die neuen Budgetverträge ab 2022 mit berücksichtigt.	4

# Anlage 2a

## Beschlussfassungen der Bürgerschaft als Ergänzung zum Haushalt 2021

TOP	VO-Nr.	Antragsteller	Ziffer/Inhalt	2021			betrifft Folgejahre	2022	2023	2024	Inv.-Volumen 2021 beschlossen mit	Kreditvolumen 2021 beschlossen mit	PSK	Sachstand Februar 2021	betrifft FB
				EP 2021 beschlossen mit	finanzielle Erhöhung (Investitionsvolumen)	Kreditbedarf									
Ö 9.8.3	Nr. 8	CDU + SPD	Die in der Vorlage VO/2020/08711 benannten Leistungen A-D werden an den TSB übertragen und entsprechend in den Budgetvertrag eingearbeitet.	35.000 €								0 €	xxxxxx 000.531800x	Die Vorlage zur notwendigen Änderung der Sportförderrichtlinien befindet sich in der Abstimmung.	4
Ö 9.8.3	Nr. 10	CDU + SPD	Der VfB Lübeck erhält einmalig einen Betrag in Höhe von 500 TE für die verpflichtenden Umsetzungsmaßnahmen zum Erhalt der Lizenz für die 3.Liga. Die restlichen Mittel in Höhe von ca. 1,5 Millionen Euro sind vereinsseitig und/oder über Drittmittel aufzubringen		500.000 €	500.000 €					500.000 €	500.000 €		Der Abstimmungsprozess mit dem Land und dem VfB Lübeck läuft aktuell.	4
Ö 9.8.3	Nr. 11	CDU + SPD	Für Vereine auf städtischen Sportanlagen wird ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 300 TE für Kleinstreparaturen/ Instandhaltungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt	300.000 €								0 €		Die Maßnahmen werden nach und nach in Absprache mit den Vereinen festgelegt.	4
Ö 9.8.3	Nr. 12	CDU + SPD	Für Vereine auf nicht-städtischen Anlagen zusätzliche 150 TE im Rahmen der SportförderRL zur Verfügung. Dies wird somit von bisher 210 TE auf 360 TE erhöht. Es erfolgt eine Anpassung des maximalen Betrages je Einzelmaßnahme auf 75 TE.	150.000 €								0 €	xxxxxx 000.531800x	Die Vorlage zur notwendigen Änderung der Sportförderrichtlinien befindet sich in der Abstimmung.	4
Ö 9.8.3	Nr. 13	CDU + SPD	140 TE für zwei zusätzliche Stadtplaner zur Erstellung von B-Plänen wird fortlaufend ab dem HH21 eingestellt. Die Stellen sind im Stellenplan entsprechend zu ordnen.	140.000 €								0 €	511003 000.50xxx	Eine Stelle konnte bereits besetzt werden. Bei der zweiten Stelle konnte bereits ein Bewerber ausgewählt werden, sodass die Besetzung zeitnah erfolgen wird.	5
Ö 9.8.17	Nr. 1	FREIE WÄHLER & GAL	Für den Fall, dass die Planungskosten iHv 55 TE im HH20 für die Umgestaltung einer barrierefreien Überquerung des St. Jürgen Rings und Beseitigung des derzeitigen Tunnels nicht mehr in diesem Haushaltsjahr angerührt oder verbraucht werden, wird der Betrag in voller Höhe im HH021 eingestellt. Die Baukosten werden wie bisher für 2022 vorgemerkt.		55.000 €	55.000 €		559.800 €			55.000 €	55.000 €	544001 038.7852000	Planungskosten wurden im Haushalt 2021 bereitgestellt. Stand heute stehen für dieses Projekt keine Personalkapazitäten zur Verfügung. Maßnahmen mit Verkehrssicherungshintergrund haben Priorität.	5

## Zu VO/2020/09154-02-01 der CDU und SPD

Der Produkthaushalt des Fachbereichs 5 - Planen und Bauen wird wie folgt geändert:

Antragspunkt	Inhalt	Bemerkung/Notiz
Nr. 1	Der Produkthaushalt für den Bereich 5.610 (Stadtplanung und Bauordnung) ist im Produkt 511003 (Stadtplanung und -entwicklung) beim Ziel 3.1 - <b>Flächennutzungsplan</b> wie folgt zu ändern: vollständiger Projektfortschritt bis zum Jahr 2023.	Die Forderung entspricht dem ursprünglichen Zeitplan für das Projekt. In den vergangenen zwei Jahren mussten jedoch erhebliche Arbeitskapazitäten auf das Verfahren zum übergesetzlichen Lärmschutz entlang der Fehmarnbelt-Hinterlandanbindung umgeschichtet werden. Dies hat das FNP-Verfahren deutlich verzögert (aber dazu geführt, dass HL 54 Mio. Euro für Lärmschutz bekommen wird)
Nr. 2	Der Produkthaushalt für den Bereich 5.610 (Stadtplanung und Bauordnung) ist im Produkt 511003 (Stadtplanung und -entwicklung) beim Ziel 3. - <b>Stadtumbau West (Roddenkoppel)</b> wie folgt zu ändern: Projektfortschritt in den Jahren 2020 - 2024 verdoppeln.	Eine Prozessbeschleunigung ist in Anbetracht der besonderen Gesamtmaßnahme wünschenswert; da eine konzentrierte und „erlebbare“ politische und öffentliche Diskussion wichtig sein dürfte, um mit den (Groß-)Eigentümern eine gemeinsame städtische Perspektive und ggf. Neuordnung erarbeiten zu können. In 2021/ 2022 sind die Erarbeitung einer Vorbereitenden Untersuchung (VU) und eines Integrierten Entwicklungskonzeptes (IEK), gemäß Städtebauförderungsrichtlinie und BauGB, ausgelegt. Für diese Arbeiten sind die personellen Strukturen angelegt. Ein höherer Projektfortschritt ist auf Grund der hohen Abstimmungen mit dem Fördermittelgeber (MILIG) und der Prozessstrukturierung durch das BauGB nicht erkennbar. Für die anschließende Neuordnung und bauliche Umsetzung werden aktuell Projektstrukturen intensiv im Fachbereich 5 diskutiert. Es ist geplant nach der Sommerpause einen Bericht in die Gremien einzubringen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Förderfähigkeit konkreter Maßnahmen erst nach Abschluss der VU und des IEK beim MILIG beantragt werden kann.
Nr. 3	Der Produkthaushalt für den Bereich 5.610 (Stadtplanung und Bauordnung) ist im Produkt 511003 (Stadtplanung und -entwicklung) zu ergänzen um das Ziel 4.9: Um gemäß <b>§ 13b BauGB</b> Rechtsgrundlagen für die Stadtentwicklung zu schaffen, werden Bebauungspläne zum Satzungsbeschluss fristgerecht vorgelegt. Anzahl der Verfahren im Jahr 2021: 3 Stück.	Die Verfahren zu den o. g. drei B-Plänen wurden auftragsgemäß gestartet, die Verwaltung strebt die Abwicklung von zwei Verfahren bis Ende 2021 an. Der Bauausschuss wird regelmäßig über den Fortschritt informiert. Zuletzt waren die B-Pläne auf der Tagesordnung der Sitzungen am 07.12.2020 und 15.02.2021.
Nr. 4	Der Produkthaushalt für den Bereich 5.610 (Stadtplanung und Bauordnung) ist im Produkt 511003 (Stadtplanung und -entwicklung) im Punkt 8.3 das Ziel zu ändern: Das aktualisierte <b>Konzept „Fahrradfreundliches Lübeck“</b> wird der Lübecker Bürgerschaft vorgelegt. Vollständiger Projektfortschritt bis zum Jahr 2021.	Die Abteilung Stadtentwicklung hat den Prozess zur Aufstellung des VEP begonnen. Das genannte Konzept wird ein Teilgutachten des VEP werden, um die Einbettung des Radverkehrs in eine gesamtstädtische Strategie zu gewährleisten. Die Beauftragung ist im 2. Quartal 2021 vorgesehen. Das Teilgutachten wird vermutlich erst Anfang 2022 vorliegen.
Nr. 5	Der Produkthaushalt für den Bereich 5.610 (Stadtplanung und Bauordnung) ist im Produkt 511003 (Stadtplanung und -entwicklung) zu ergänzen um das Ziel 8.4: Ein <b>Realisierungskonzept</b> für ein <b>Fahrradparkhaus</b> am Lübecker Hauptbahnhof ist der Lübecker Bürgerschaft vorzulegen. Vollständiger Projektfortschritt bis zum Jahr 2021.	Die Aktivitäten der Verwaltung werden umfassend in einem Bericht dargestellt (VO/2020/09543).

Antragspunkt	Inhalt	Bemerkung/Notiz
Nr. 6	Der Produkthaushalt für den Bereich 5.610 (Stadtplanung und Bauordnung) ist im Produkt 547001 (Aufgabenträgerschaft ÖPNV) zu ergänzen um das Ziel 3.2: Ausstattung <b>Schwerpunkthaltestellen mit Fahrradbügeln</b> . Vollständiger Projektfortschritt bis zum Jahr 2023.	Die Planungen zur Umsetzung haben begonnen. Der geplante Fortschritt für 2021 wird eingehalten
Nr. 7	Der Produkthaushalt für den Bereich 5.610 (Stadtplanung und Bauordnung) ist im Produkt 547001 (Aufgabenträgerschaft ÖPNV) zu ergänzen um das Ziel 3.3: <b>Barrierefreie Bushaltestellen</b> (einschl. ZOB). Weitgehender Projektfortschritt bis zum Jahr 2024.	Die Planungen zur Umsetzung haben begonnen. Der geplante Fortschritt für 2021 wird voraussichtlich eingehalten
Nr. 8	Der Produkthaushalt für den Bereich 5.610 (Stadtplanung und Bauordnung) ist im Produkt 547001 (Aufgabenträgerschaft ÖPNV) zu ergänzen um das Ziel 4.4: Städtische Maßnahmen für den <b>Bahnhaltepunkt Moisling</b> planen und durchführen. Vollständiger Projektfortschritt bis zum Jahr 2023.	Den Bahnhaltepunkt selbst plant und baut die DB. Diese Planung ist bereits beim Eisenbahnbundesamt (EBA) eingereicht worden. Für die notwendige Erschließung hat der Bereich 5.660 bereits eine Vorplanung beauftragt, welche bis April 2021 abgeschlossen sein wird. Für die Umsetzung des Infrastrukturbauwerks (Treppengebäude mit bahnaffinen Nutzungen) bedarf es zunächst aber einer Aufnahme in die Gesamtmaßnahme Moisling (Städtebauförderung). Gegenwärtig wird die hierfür erforderliche Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzeptes (IEK) innerhalb der HL abgestimmt. Eine Zustimmung seitens des Fördermittelgebers (MILIG) ist Ende 2021 zu erwarten. Ein vollständiger Projektabschluss 2023 kann aus fachlicher Sicht nicht in Aussicht gestellt werden, wenn eine Förderung des Infrastrukturgebäudes in Erwägung gezwungen werden soll. Die Inbetriebnahme des Bahnhaltepunktes soll zum Dezember 2023 erfolgen. Eine Erschließung zur Nutzung des Bahnhaltepunktes wird sichergestellt.
Nr. 9	Der Produkthaushalt für den Bereich 5.660 (Stadtgrün und Verkehr) ist im Produkt 541001 (Gemeindestraßen) zu ergänzen um das Ziel 1.8: <b>Parkpalette Fahrenberg</b> . Fertigstellung der Baumaßnahme bis zum Jahr 2022.	Aktuell werden Verhandlungen mit der KWL geführt, um das Vertragskonstrukt "Parken" so zu erweitern, dass auch neue Projekte möglich werden.
Nr. 10	Der Produkthaushalt für den Bereich 5.660 (Stadtgrün und Verkehr) ist im Produkt 541001 (Gemeindestraßen) zu ergänzen um das Ziel 1.9: Fahrradtrasse Bad Schwartau - Lübeck Zentrum - Groß Grönau. Weitgehende Fertigstellung der Baumaßnahme bis zum Jahr 2024.	Die inzwischen abgeschlossene Machbarkeitsstudie soll zeitnah in den Gremien vorgestellt werden. An einer entsprechenden Vorlage wird derzeit gearbeitet. Im Anschluss soll in 2021/2022 die Planung aufgenommen werden.
Nr. 11	Der Produkthaushalt für den Bereich 5.660 (Stadtgrün und Verkehr) ist im Produkt 551001 (Grün- und Landschaftsbau) zu ergänzen um das Ziel 3.2: <b>Abgängige Park- und Straßenbäume</b> . Ersatzpflanzungen für bereits gefällte Bäume bis 2021 und in den Jahren 2021 - 2024 jeweils vollständige Ersatzpflanzungen.	Wo möglich, ist werden Ersatzpflanzungen vorgenommen. Eine große Zahl von Bäume lassen sich auch durch gezielte Steuerung des Aufwuchses in den Grünanlagen nachziehen. Direkte Baumpflanzungen in Grünanlagen erfolgen nur dort, wo es eine Planung für die zukünftige Parkgestaltung gibt. Straßenbaumpflanzungen sind technisch sehr aufwendig und erfordern eine intensive Planung, Ausschreibung und Baubegleitung, sofern die veränderten Gegebenheiten überhaupt eine Ersatzpflanzung ermöglichen. Oft ist eine zeitnahe Ersatzpflanzung daher schwierig umzusetzen.
	Der Produkthaushalt für den Bereich 5.660 (Stadtgrün und Verkehr) ist im Produkt 551001 (Grün- und Landschaftsbau) zu ergänzen um das Ziel 3.3: <b>Mehr Straßenbäume</b> . Neupflanzungen in den Jahren 2021 - 2024: jeweils mindestens 30 Stück	Neupflanzungen werden zum großen Teil in fertiggestellten Erschließungsgebieten realisiert. Eine genaue Zahl der Realisierungen lässt sich derzeit noch schwer abschätzen.